

Hausordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Dezember 2004)

Entsprechend der Satzung §3 Ziffer 3 wird durch den Vorstand nachstehende Hausordnung beschlossen. Sie ist für alle Mitglieder zu beachten, einschließlich der Jugendabteilung. Verstöße gegen diese Ordnung können vom Vorstand geahndet werden.

1. Geltungsbereich

- a. Grundstück und Bootshaus mit allen Nebenräumen, Fritzenwiese 113
- b. Grundstück und Bootshaus mit allen Nebengebäuden, Hüttensee

2. Weisungsbefugnis

- a. Mitglieder des Vorstands
- b. Hauswarte

3. Aufgaben der Hauswarte

- a. Betreuung der jeweiligen Grundstücke und Häuser
- b. Aufstellen eines Einsatzplanes für die laufende Reinigung der Häuser und Grundstücke.
- c. Die Anordnung und Kontrolle von Reinigungsdiensten für das gesamte jeweilige Bootshaus.
- d. Feststellung und Anordnung erforderlicher Reparaturen.
- e. Überwachung der Reparaturen, insbesondere solche, bei denen Firmen mit der Reparatur beauftragt wurden.
- f. Pflege der Grünflächen sowie der Gehwege, Abstellplätze und Bootsstege (Außenanlagen).
- g. Überwachung und Regulierung der Heizungen.
- h. Für die Abfuhr des Mülls Sorge tragen.

Einzelne Aufgaben können in Absprache mit dem Vorsitzenden delegiert werden.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a. Die Mitglieder haben laut Satzung das Recht zur Benutzung aller Räumlichkeiten - mit Ausnahme von Küchen, Vorratsräumen und Werkstätten.
- b. Die Räumlichkeiten - speziell Club- und Jugendräume - können durch die Mitglieder für private Feierlichkeiten, nach Abstimmung mit dem Vorstand, gegen eine Gebühr genutzt werden. Das Entgelt richtet sich nach der Gebührenordnung.
- c. Alle Vereinsanlagen sind pfleglich zu behandeln.
- d. Bei notwendigen Arbeiten sind von den aktiven Mitgliedern Arbeitsdienste zu leisten.
- e. An den Reinigungsdiensten haben sich die Mitglieder entsprechend dem Reinigungsplan zu beteiligen.
- f. Änderungen an Einrichtungen, Verstellen von Heizungen, sind nur nach Abstimmung mit dem Vorstand bzw. mit einem Hauswart zulässig.

5. Schließanlage

Im Bootshaus "Fritzenwiese" ist eine Schließanlage eingebaut. Die Schlüssel werden vom Vorstand auf Antrag - gegen Quittung - ausgehändigt. Verlorene Schlüssel sind auf eigene Kosten zu ersetzen.

Für das Bootshaus "Hüttensee" gilt eine interne Regelung der Segelsparte.